

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. November 2014

823

GRG NR.	12	IN 14	197
---------	----	-------	-----

Interpellation von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Martin Salvisberg, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli, Urs Peter Beerli und Markus Berner vom 18. Dezember 2013 „Vorbereitungen für die 3D-Seismik im Oberthurgau“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Das vom Regierungsrat am 26. Juni 2012 verabschiedete „Nutzungskonzept Geothermie Thurgau“ definiert 16 Massnahmen, um die Nutzung von Erdwärme im Kanton Thurgau zu fördern. Massnahme Nr. 8 beinhaltet die Förderung der indirekten Erkundung des Untergrundes und insbesondere die Förderung von Seismikkampagnen. Eine solche 3D-Seismik für Geothermieprojekte bringt wichtige Erkenntnisse über den Untergrund und ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn an geplanten Projektstandorten nur wenige Daten über den Untergrund vorhanden sind.

Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem Nutzungskonzept Geothermie, welches im übrigen auch vom Grossen Rat sehr positiv aufgenommen wurde. Da mit einer einheitlichen bundesrechtlichen Regelung der Untergrundnutzung mittelfristig nicht zu rechnen ist, will der Regierungsrat zumindest auf kantonaler Ebene eine verlässliche Grundlage für Geothermieprojekte schaffen. Zu diesem Zweck verabschiedete er am 30. September 2014 eine Botschaft zu einem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes. Dieses wird in nächster Zeit vom Grossen Rat behandelt.

Als hemmender Effekt für Geothermieprojekte ist allerdings die Tatsache zu werten, dass in den letzten Jahren - vor allem wegen der Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken sowie aufgrund der Subventionen im EU Raum - die Marktpreise für elektrische Energie stark gesunken sind. Dies führt dazu, dass heute in der Strombranche eine deutliche Zurückhaltung bei den Investitionen in Produktionsanlagen für erneuerbare Energien festzustellen ist. Mögliche Investitionen werden entsprechend vorsichtig auf ihre Risiken und deren Abdeckung geprüft.

II. Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Je später die Erkundung des Untergrundes erfolgt, desto später liegen auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vor, um das Potenzial und die Risiken der Erschliessung des tiefen Untergrundes beurteilen zu können. Es ist daher zu erwarten, dass der Unterbruch der Vorbereitungsarbeiten für eine 3D-Seismik grundsätzlich zu Verzögerungen für ein zukünftiges Geothermieprojekt im Thurgau führt. Allerdings gibt eine saubere Aufarbeitung der Erkenntnisse aus St. Gallen auch mehr Sicherheit im Hinblick auf die Durchführung von zukünftigen Projekten, was wiederum positiv zu werten ist. Der Einbezug der Erkenntnisse aus St. Gallen entspricht daher insgesamt einem sorgfältigen Vorgehen und ist als Grundlage für ein erfolgreiches Geothermieprojekt im Thurgau unumgänglich.
2. Die Resultate der Bohrung in St. Gallen bestätigten den geologischen Aufbau und die tektonischen Störungen des tiefen Untergrundes, wie sie durch die vorgängige 3D-Seismik festgestellt wurden. Dies zeigt, dass es richtig ist, zunächst eine detaillierte 3D-Seismik durchzuführen. Das Projekt in St. Gallen hat aber auch gezeigt, dass Bohrungen in Störungszonen zu ungewollt starken Erschütterungen führen können. Seitens EKT wurde daher eine seismische Gefährdungsabschätzung für ein Geothermieprojekt im Raum Oberthurgau in Auftrag gegeben. Die in der Zwischenzeit vorliegende Studie kommt zum Schluss, dass für das geplante hydrothermale System mit zwei Bohrungen (Doubletten-System mit Förder- und Injektionsbohrung) ein nicht unerhebliches Erschliessungsrisiko besteht. Dagegen wird die aus einem Betrieb mit nur einer Bohrung (Singletten-System) resultierende seismische Gefährdung als gering eingestuft. Ein System mit nur einer Bohrung ist jedoch kein realistisches Szenario für eine effiziente, nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung, da die erwarteten Wassermengen in der Regel zu gering sind und das geförderte Wasser aufwendig für die Abgabe in eine Kläranlage aufbereitet werden muss. Allerdings würde für eine mögliche Gasförderung lediglich eine einzelne Bohrung benötigt. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es verständlich, dass das Konsortium Geothermie Thurgau eine Neubeurteilung des Projektes vornehmen will, bevor es die 3D-Seismik durchführt.
3. Auch wenn die Ergebnisse aus dem St. Galler Projekt nicht unmittelbar auf den Thurgau übertragen werden können, ist doch davon auszugehen, dass die Verhältnisse im Thurgau ähnlich sind. Insofern sind alle Ergebnisse, die aus dem St. Galler Projekt gewonnen werden können, auch für ein Thurgauer Projekt nützlich.
4. Zukünftige Thurgauer Geothermieprojekte können auf den Erfahrungen aus der St. Galler Bohrung aufbauen. Dennoch muss das Wissen über den Thurgauer Untergrund erweitert werden. Speziell interessant ist dabei die vom Konsortium Geothermie Thurgau gewählte Region Oberthurgau, aber auch im Hinterthurgau ist Potential zur Nutzung der Geothermie vorhanden. Eine 3D-Seismik vom Hinterthurgau bis in den Oberthurgau ist daher wünschenswert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes nun auch die Rahmenbedingungen verbessert werden können, damit eine entsprechende Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen entsteht.

5. Eine ausgeglichene Beteiligungsstruktur bringt naturgemäss eine breitere Verteilung der Risiken mit sich, erschwert andererseits aber auch die Führung des Projektes. Allerdings liegt die Gestaltung der Beteiligungsverhältnisse nicht im Einflussbereich des Regierungsrates.

III. Fazit

Nach den Erschütterungen am Bohrloch in St. Gallen stellte das Konsortium Geothermie Thurgau die Vorbereitungsarbeiten für die 3D-Seismik im Oberthurgau vorläufig ein. Für eine Wiederaufnahme sind insbesondere folgende Überlegungen massgebend:

- Eine 3D-Seismik im Oberthurgau ist als Voraussetzung für ein späteres Geothermieprojekt grundsätzlich erwünscht. Allerdings verursacht alleine die Seismik schon Kosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken. Eine derart hohe Investition ist nur sinnvoll, wenn bei einem positiven Ergebnis der Seismik auch Aussicht besteht, dass das Resultat verwertet und ein Geothermieprojekt realisiert wird.
- Geothermieprojekte sind sehr kostenintensiv; im konkreten Fall wäre mit Kosten von 50 bis 100 Mio. Franken zu rechnen. Ein solches Projekt kann das EKT nicht im Alleingang realisieren. Es müsste also ein starker Partner aus der Strom- oder Gaswirtschaft gefunden werden. Entsprechende Gespräche wurden schon geführt, der Ausgang ist aber noch offen.
- Ein Geothermieprojekt bringt immer gewisse Risiken mit sich. Voraussetzung ist daher, dass eine Versicherung gegen Erdbebenschäden und andere Risiken abgeschlossen werden kann. Vorabklärungen sind im Gang.
- Die Energiestrategie 2050 des Bundes wird bald in die parlamentarische Beratung kommen. In der Folge wird sich zeigen, was von Seiten des Bundes bezüglich Risikoabdeckung und Förderbeiträge für Geothermieprojekte zu erwarten ist. Ohne eine entsprechende Unterstützung des Bundes wird die Realisierung eines solchen Projektes nur schwer möglich sein.

Bei dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass mit der Durchführung der 3D-Seismik noch zugewartet wird, so lange die genannten Ungewissheiten bestehen. Der Regierungsrat erwartet aber, dass das EKT die Suche nach einem geeigneten Partner und nach einer Versicherungslösung weiter vorantreibt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach